

Die Stadt Frankfurt am Main trauert um ihren

**Stadtältesten**

## **Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Bauer**

\* 20.06.1932

† 30.04.2019

Stadtältester Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Bauer gehörte von 1965 bis 1993 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main an und brachte sein profundes Wissen mit großem Engagement und politischer Weitsicht in die Stadtpolitik ein. Mit besonderer Leidenschaft widmete er sich der Kulturpolitik und vertrat seine Fraktion über nahezu drei Jahrzehnte im Kultur- und Freizeit-ausschuss, dessen vielfältige Arbeit er als Vorsitzender von 1977 bis 1989 maßgeblich prägen konnte.

Sein herausragendes Fachwissen und seine disziplinierte Art empfahlen ihn nicht nur für die Position des Beisitzers im Präsidium des Stadtparlaments, die er von 1980 bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 1993 innehatte, er galt auch über die Parteigrenzen hinweg als geschätzter Gesprächspartner.

Durch seinen persönlichen und engagierten Einsatz erwarb sich Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Bauer innerhalb der städtischen Gremien sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern von Frankfurt am Main große Achtung und Wertschätzung. Gewürdigt wurde sein langjähriges Wirken durch die Verleihung der Römerplaketten in Bronze, Silber und Gold sowie die Ernennung zum Stadtältesten im Jahr 1997.

Die Stadt Frankfurt am Main wird Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Bauer stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

In stiller Anteilnahme

Die Stadtverordnetenversammlung

**Stephan Siegler**  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat

**Peter Feldmann**  
Oberbürgermeister

## Stadtverordnetenversammlung am 23. Mai 2019 um 16.00 Uhr

Die 33. Sitzung der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, dem 23. Mai 2019, 16.00 Uhr, im Rathaus Römer, Plenarsaal, statt. Einladungen für Zuhörer/Zuhörerinnen sind bei den Fraktionen und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung, Telefon: 069 / 212 - 36 893, erhältlich. Die Sitzung kann auch im Live-Audiostream unter [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de) verfolgt werden.

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 58 (6) sowie der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main (§ 9) werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter [www.stvv.frankfurt.de/parlis](http://www.stvv.frankfurt.de/parlis)



### Einladung zur 33. öffentlichen Plenarsitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 23. Mai 2019, 16.00 Uhr, Rathaus Römer, Plenarsaal

#### TAGESORDNUNG I

- |  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Feststellung der Tagesordnung</li> <li>2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers</li> <li>3. Feststellung und Einführung einer Listennachfolgerin gemäß §§ 33 und 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GOS)</li> <li>4. Feststellung einer Nachrückerin/eines Nachrückers im Präsidium als Beisitzerin/als Beisitzer</li> <li>5. 31. Fragestunde</li> <li>6. Verabschiedung der Tagesordnung II</li> <li>7. Beschlussfassung in geheimer Abstimmung gemäß § 39a Absatz 3 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung über die Vornahme der Wiederwahl des hauptamtlichen Mitglieds des Magistrats, Herr Stadtrat Jan Schneider (Antrag NR 790 CDU/SPD/GRÜNE) (Ende der Amtszeit: 31.10.2019)</li> <li>8. Wiederwahl von Stadtrat Jan Schneider als hauptamtliches Mitglied des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main<br/>Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 13.03.2019, <a href="#">NR 790</a></li> <li>9. Aushändigung der Ernennungsurkunde gemäß § 46 der Hessischen Gemeindeordnung an Herrn Stadtrat Schneider</li> <li>10.1 Neuwahl eines Mitgliedes für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt-RheinMain gemäß § 11 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) vom 08.03.2011 (GVBl. I S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. August 2018 (GVBl. S. 387)</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>10.2 Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gemäß § 11 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/RheinMain (MetropolG) vom 08.03.2011 (GVBl. I S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. August 2018 (GVBl. S. 387)</li> <li>11. Bausteine für den Klimaschutz<br/>hier: Ein kommunaler Klimaschutzbericht für Frankfurt<br/>Bericht des Magistrats vom 08.04.2019, <a href="#">B 117</a></li> <li>12. Aufruf gegen „Gender-Unfug“<br/>Antrag der AfD vom 13.03.2019, <a href="#">NR 789</a></li> <li>13. <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen</li> <li>2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt</li> </ol>Bericht des Magistrats vom 08.02.2019, <a href="#">B 50</a></li> <li>14. Kinder- und Jugendparlament<br/>Antrag der FRAKTION vom 13.03.2019, <a href="#">NR 786</a></li> <li>15. Mietenkontrolle auf Zeit<br/>Antrag der FRANKFURTER vom 16.04.2019, <a href="#">NR 818</a></li> <li>16. Die Sportanlage Mainwasen vor Bebauung schützen<br/>Antrag der AfD vom 21.03.2019, <a href="#">NR 797</a><br/>hierzu: Antrag der FDP vom 06.05.2019, <a href="#">NR 858</a><br/>hierzu: Antrag der BFF vom 09.05.2019, <a href="#">NR 863</a></li> <li>17. Bebauungsplan Nr. 927 -<br/>Südlich Pallestraße/westlich<br/>Zuckschwerdtstraße<br/>hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB<br/>Vortrag des Magistrats vom 23.04.2019, <a href="#">M 60</a></li> </ol> |
|--|--|

**TAGESORDNUNG II**

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorbereitet wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Schluss mit Vertreibung Obdachloser!  
Antrag der LINKE. vom 02.01.2018, [NR 483](#)
2. Schwangerschaftsabbruch - wo bekomme ich seriöse Hilfe?  
Antrag der FDP vom 30.01.2018, [NR 497](#)
3. Das Gesundheitsamt ermöglicht Frauen informativen Zugang zu Praxiseinrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen  
Antrag der FRANKFURTER vom 30.01.2018, [NR 498](#)
4. Entwicklung Alt-Sachsenhausens im Dom-Römer-Ausschuss begleiten  
Antrag der FDP vom 08.08.2018, [NR 625](#)  
hierzu: Antrag der FDP vom 28.09.2018, [NR 665](#)
5. Vermietungsstatistik des Stadthauses  
Antrag der FDP vom 29.11.2018, [NR 708](#)
6. Verbesserungen in der Ausländerbehörde  
Antrag der FDP vom 12.12.2018, [NR 715](#)  
hierzu: Antrag der AfD vom 09.01.2019, [NR 726](#)
7. Sonderausschuss Dom-Römer  
Antrag der AfD vom 19.12.2018, [NR 717](#)
8. Business Immigration Service (BIS) bei der Ausländerbehörde einrichten  
Antrag der FDP vom 21.01.2019, [NR 742](#)
9. Baugebiet Am Eschbachtal (Bonames Ost) autoarm planen  
Antrag der FRANKFURTER vom 12.02.2019, [NR 759](#)
10. Frankfurter Ausländerbehörde: Missstände endlich beheben  
Antrag der FDP vom 19.02.2019, [NR 763](#)
11. Schulfach „Umweltbildung“ in Frankfurter Schulen etablieren  
Antrag der FDP vom 19.02.2019, [NR 764](#)
12. Heidi-Denkmal in der Frankfurter-Innenstadt errichten  
Antrag der BFF vom 08.03.2019, [NR 782](#)
13. Fußgängergerechte Baustelleneinrichtungen gewährleisten  
Antrag der BFF vom 08.03.2019, [NR 783](#)
14. Hühner statt immer mehr Biomüll!  
Antrag der BFF vom 08.03.2019, [NR 784](#)
15. Bildung der Wahlvorstände zentral über das Wahlamt organisieren  
Antrag der AfD vom 13.03.2019, [NR 787](#)
16. Transparenz bei Beraterverträgen der Stadt Frankfurt  
Antrag der AfD vom 13.03.2019, [NR 788](#)
17. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 12)
- 18.1 Öffentlicher Nahverkehr im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 926  
Antrag der FDP vom 18.03.2019, [NR 791](#)
- 18.2 Bebauungsplan Nr. 926 - Nordwestlich Silobad  
hier: Verkehrserschließung des Baugebiets „Nordwestlich Silobad“  
Vortrag des Magistrats vom 08.02.2019, [M 18](#)  
Anregung des OBR 6 vom 26.03.2019, [OA 381](#)
19. Begehung der städtischen Liegenschaft In der Au 14-16  
Antrag der AfD vom 27.03.2019, [NR 798](#)
20. Mehr Dachwohnungen für Mauersegler  
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 28.03.2019, [NR 799](#)
21. Förderung des Ehrenamtes - Auszeichnung auch über 20 Jahre hinaus  
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 27.03.2019, [NR 802](#)
22. Stadtbahn zum Atzelberg  
Antrag der LINKE. vom 04.04.2019, [NR 807](#)  
hierzu: Anregung des OBR 11 vom 13.05.2019, [OA 394](#)
23. Moscheebau in der Bessemerstraße verhindern  
Antrag der AfD vom 11.04.2019, [NR 810](#)
24. Straßenbahn zwischen Hauptbahnhof und Campus Westend  
Antrag der LINKE. vom 12.04.2019, [NR 814](#)
25. Kombitickets für den Zoo  
Antrag der LINKE. vom 12.04.2019, [NR 815](#)
26. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Vorlage B 105 vom 29.03.2019  
Antrag der AfD vom 12.04.2019, [NR 817](#)
27. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 15)
28. Verkauf von Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Heddernheim, Bezirk 43, Flur 9, Flurstücke 70/23 und 84/2, Verkehrs-/Betriebsfläche, An der Sandelmühle  
Vortrag des Magistrats vom 08.03.2019, [M 37](#)
29. Genehmigung des Planungsrahmens für Grundschulen als Modellflächenprogramm für Neubauten von Grundschulen  
Genehmigung des Flächenprogramms für die Grundschulen Schönhofviertel und Grundschule Hansaallee  
Vortrag des Magistrats vom 08.03.2019, [M 38](#)

30. Frauenfriedenskirche Zeppelinallee/Hedwig-Dransfeld-Straße  
hier: Baumfällvorlage  
Vortrag des Magistrats vom 08.03.2019, [M 39](#)
31. Ernennung und Entpflichtung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten  
hier: Entpflichtung von einer Sozialbezirksvorsteherin und von Sozialpflegerinnen und Sozialpflegern  
Vortrag des Magistrats vom 22.03.2019, [M 41](#)
32. Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von obdach- und wohnungslosen Personen  
Vortrag des Magistrats vom 22.03.2019, [M 42](#)
33. Wiederwahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main X  
Vortrag des Magistrats vom 29.03.2019, [M 45](#)
34. Wiederwahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Frankfurt am Main X  
Vortrag des Magistrats vom 29.03.2019, [M 46](#)
35. Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Eckenheim, Flur 12, Flurstück 35/8, Jüdischer Friedhof  
Vortrag des Magistrats vom 08.04.2019, [M 48](#)
36. Bebauungsplan Nr. 851 Ä - Gateway Gardens - 1. Änderung  
hier: Satzungsbeschluss - § 10 (1) BauGB  
a. F. i. V. m. § 245c (1) BauGB  
Vortrag des Magistrats vom 12.04.2019, [M 49](#)
37. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen und Schulen mit Grundschulzweig der Stadt Frankfurt am Main - 21. Änderungssatzung -  
Vortrag des Magistrats vom 12.04.2019, [M 50](#)
38. Delegation zur Ausübung von Vorkaufsrechten nach §§ 24 ff. BauGB  
Vortrag des Magistrats vom 12.04.2019, [M 51](#)  
hierzu: Antrag der AfD vom 08.05.2019, [NR 859](#)  
hierzu: Anregung des OBR 16 vom 14.05.2019, [OA 395](#)
39. Verkauf der Grundstücke Gemarkung Frankfurt, Flur 417, Nr. 15/17 und 24/3 an Interxion  
Vortrag des Magistrats vom 12.04.2019, [M 52](#)
40. Vermietung des städtischen Grundstücks Gemarkung Frankfurt, Flur 416, Flurstücke 23 und 22/2 tlw., Franziusstraße 35, 60314 Frankfurt am Main an die Blaues Wasser GmbH  
Vortrag des Magistrats vom 12.04.2019, [M 53](#)
41. Sportfördermittel  
hier: Bauinvestitionen  
Turn- und Sportverein Makkabi Frankfurt e. V.  
Vortrag des Magistrats vom 12.04.2019, [M 54](#)
42. Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main  
Vortrag des Magistrats vom 12.04.2019, [M 55](#)
43. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Hafengebiete für das Wirtschaftsjahr 2017  
Vortrag des Magistrats vom 12.04.2019, [M 56](#)
44. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Marktbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2017  
Vortrag des Magistrats vom 12.04.2019, [M 57](#)
45. Berufung einer Stadtbezirksvorsteherin für den Bezirk 2.15 (Kuhwald; Stadtbezirk 163)  
Vortrag des Magistrats vom 12.04.2019, [M 58](#)
46. Wiederwahl einer Schiedsperson für den Bezirk 3 (Nordend)  
Vortrag des Magistrats vom 12.04.2019, [M 59](#)
47. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 17)
48. Zur „Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsteherinnen/Sozialbezirksvorstehern und Sozialpflegerinnen/Sozialpflegern“  
Anregung des OBR 2 vom 25.03.2019, [OA 385](#)
49. Ausländerbehörde menschenwürdiger gestalten  
Anregung der KAV vom 19.03.2019, [K 127](#)
50. Gehälter und Besoldung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde  
Anregung der KAV vom 19.03.2019, [K 131](#)
51. Webauftritt der Ausländerbehörde in mehreren Sprachen  
Anregung der KAV vom 19.03.2019, [K 132](#)

## NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

## TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Ankauf Kita Weltraum, Kalbach, Renoirallee 34  
Vortrag des Magistrats vom 29.03.2019, [M 44](#)  
hierzu: Antrag der AfD vom 11.04.2019, [NR 809](#)

Stephan Siegler  
Stadtverordnetenvorsteher

# Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter [www.stvv.frankfurt.de/parlis](http://www.stvv.frankfurt.de/parlis)



## Ältestenausschuss

Einladung zur 33. Sitzung des Ältestenausschusses  
am

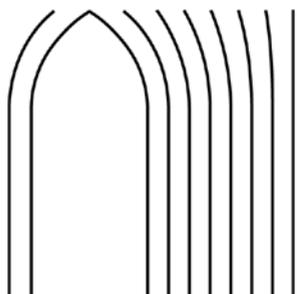
Donnerstag, dem 23. Mai 2019, 14.00 Uhr,  
Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3,  
3. Obergeschoss, Sitzungssaal 310  
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

2. Genehmigung der letzten Niederschrift (32. Sitzung vom 04.04.2019)
3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
4. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Vorlage B 105 vom 29.03.2019  
Antrag der AfD vom 12.04.2019, NR 817
5. Tagesordnung für die 33. Plenarsitzung am 23.05.2019

## TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung

Stephan Siegler  
Ausschussvorsitzender



## INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE IM KARMELITERKLOSTER FRANKFURT AM MAIN

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:  
Münzgasse 9. 60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 33 374  
Email: [info.amt47@stadt-frankfurt.de](mailto:info.amt47@stadt-frankfurt.de)  
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



# Öffentliche Ausschreibungen

## Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

### Amt für Bau und Immobilien Gymnasium Römerhof, Am Römerhof 13 - Unterhalts-, Grund- und Ferienreinigung -

#### Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00172 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau- und Immobilien  
Berliner Straße 33 - 35  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 42 723  
Telefax: 069 / 212 - 37 885  
E-Mail: [thomas.heller@stadt-frankfurt.de](mailto:thomas.heller@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2019-00172
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
4.309,73 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
17.238,92 m<sup>2</sup> Grundreinigung  
447,38 m<sup>2</sup> Ferienreinigung
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Gymnasium Römerhof  
Am Römerhof 13  
60486 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
4.309,73 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
17.238,92 m<sup>2</sup> Grundreinigung  
447,38 m<sup>2</sup> Ferienreinigung

CPV-Referenznummer(n):  
90919300-5

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.08.2019 bis 31.07.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
12.06.2019, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
12.06.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.08.2019 bis 31.07.2021

- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Kostenloser Download der Verdingungsunterlagen und Angebotsabgabe unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
  - Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
  - Erklärung zu § 14 des Gebäudereinigerungsvertrages,
  - beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
  - gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.
- Weitere erforderliche Angaben:  
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
  - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 60 VgV eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70% werden ggf. aufgeklärt. Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 – 5 816  
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien  
Gymnasium Nord, Muckermannstraße 1  
- Unterhalts-, Grund- und  
Ferienreinigung -**

**Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00205 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau- und Immobilien  
Berliner Straße 33 - 35  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 42 723  
Telefax: 069 / 212 - 37 885  
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2019-00205
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
13.053,31 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
52.213,24 m<sup>2</sup> Grundreinigung  
745,90 m<sup>2</sup> Ferienreinigung
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Gymnasium Nord  
Muckermannstraße 1  
60488 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
13.053,31 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
52.213,24 m<sup>2</sup> Grundreinigung  
745,90 m<sup>2</sup> Ferienreinigung  
CPV-Referenznummer(n):  
90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.09.2019 bis 31.08.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
12.06.2019, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
12.06.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.09.2019 bis 31.08.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Kostenloser Download der Verdingungsunterlagen und Angebotsabgabe unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.

Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- Erklärung zu § 14 des Gebäudereinigerungsvertrages,
- beigegefügt Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:

Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 60 VgV eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70% werden ggf. aufgeklärt.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 – 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien  
Goethegymnasium,  
Außenstelle Beethovenstraße 8-10  
- Unterhalts-, Grund- und  
Ferienreinigung -**

**Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00210 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau- und Immobilien  
Berliner Straße 33 - 35  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 42 723  
Telefax: 069 / 212 - 37 885  
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
  - 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
  - 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
  - 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
    1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)
    2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
    3. [www.had.de](http://www.had.de)
  - 2.1) Vergabenummer:  
25-2019-00210
  - 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
  - 2.2) Kurze Beschreibung:
 

11.701,86 m <sup>2</sup>	Unterhaltsreinigung
46.807,44 m <sup>2</sup>	Grundreinigung
988,22 m <sup>2</sup>	Ferienreinigung
  - 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Goethegymnasium  
Friedrich-Ebert-Anlage 22  
Außenstelle Beethovenstraße 8 - 10  
60325 Frankfurt am Main
  - 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 

11.701,86 m <sup>2</sup>	Unterhaltsreinigung
46.807,44 m <sup>2</sup>	Grundreinigung
988,22 m <sup>2</sup>	Ferienreinigung
- CPV-Referenznummer(n):  
90919300-5

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.12.2019 bis 30.11.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
25.06.2019, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
25.06.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.12.2019 bis 30.11.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Kostenloser Download der Verdingungsunterlagen und Angebotsabgabe unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.  
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
  - Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
  - Erklärung zu § 14 des Gebäudereinigerungsvertrages,
  - beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
  - gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.
- Weitere erforderliche Angaben:  
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
  - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- Der Auftraggeber behält sich gemäß § 60 VgV eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70% werden ggf. aufgeklärt.  
Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 – 5 816  
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien  
Palmengarten, Siesmayerstraße 61  
– Dachdecker- u. Klempnerarbeiten –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00219  
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 48 786  
E-Mail: [harald.leisinger@stadt-frankfurt.de](mailto:harald.leisinger@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2019-00219
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.  
 ohne elektronische Signatur Textform  
 mit fortgeschrittener elektronischer Signatur  
 mit qualifizierter elektronischer Signatur  
 kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
 Palmengarten  
 Siesmayerstraße 61  
 60323 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:  
 Dachdecker- u. Klempnerarbeiten
- Umfang der Leistung:
- ca. 310 m<sup>2</sup> Faserzement-Welldeckung  
 Profil P5 auf bauseitiger  
 Stahl-Unterkonstruktion
- ca. 55 m Titan-Zink-Hängerinne mit  
 Einläufen, Fall- u. Standrohren
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
 –
- h) Aufteilung in Lose:  Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
- |   |            |
|---|------------|
| Beginn der Ausführung:                    | 24.06.2019 |
| Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: | 12.07.2019 |
- j) Nebenangebote:  zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 48 786  
 E-Mail: harald.leisinger@stadt-frankfurt.de  
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 23.05.2019, 10.30 Uhr
- Eröffnungstermin: am 23.05.2019, 10.30 Uhr  
 Ort: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Zimmer: EG Submissionsstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 21.06.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis

**Amt für Bau und Immobilien  
Palmengarten, Siesmayerstraße 61  
– Trockenbau-, Metalldecken-,  
Malerarbeiten –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00221  
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 48 786  
E-Mail: harald.leisinger@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2019-00221

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Palmengarten  
Siesmayerstraße 61  
60323 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:  
Trockenbau, Metalldecken, Maler
- Umfang der Leistung:
- |                        |  |
|------------------------|--|
| ca. 160 m <sup>2</sup> | Faserzement-Montagewand mit 6 Stahlzargen inkl. Beschichtung und Türen |
| ca. 35 m <sup>2</sup>  | Aluminium-Rasterdecke, Spannweite bis 3,50 m, Montagehöhe ca. 2,75 m   |
| 2 Stk.                 | WC-Trennwandanlagen  |
| ca. 120 m <sup>2</sup> | Wandbeschichtung Dispersion  |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
–
- h) Aufteilung in Lose:  Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 08.07.2019  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 26.07.2019

- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 48 786  
 E-Mail:  
 harald.leisinger@stadt-frankfurt.de  
 Online-Plattform:  
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 04.06.2019, 09.30 Uhr  
 Eröffnungstermin: am 04.06.2019, 09.30 Uhr  
 Ort: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Zimmer:  
 EG Submissionsstelle  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 04.07.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
 niedrigster Preis

**Kulturamt Frankfurt am Main  
JMF Jüdisches Museum,  
Untermainkai 14 - 15  
– Bau Außenanlagen Bereich Altbau –**

**Offenes Verfahren Nr. 92H-2019-00021 nach  
VOB/A Abschnitt 2**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main  
Kulturamt Frankfurt am Main  
Brückenstraße 3 - 7  
60594 Frankfurt am Main  
E-Mail: info.amt41@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
FAAG Technik GmbH - Hochbau  
Niddastraße 107  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 2 698 589  
Telefax: 069 / 2 698 560  
E-Mail:  
jmf\_31141111\_juedisches\_museum@faag.abg-fh.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge (ausgenommen elektronische) sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
92H-2019-00021
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:  
  
Bauvorhaben/Maßnahme:  
JMF Jüdisches Museum Frankfurt  
  
Art der Arbeiten/Leistungen:  
Außenanlagen Bereich Altbau/Vestibül,  
Vorplatz, Dachterrasse 1. OG
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:  
JMF Jüdisches Museum  
Untermainkai 14 - 15  
60311 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
12.08.2019 bis 13.11.2019
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
13.06.2019, 11.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
12.08.2019 bis 13.11.2019

- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen  
beim Regierungspräsidium Darmstadt,  
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III  
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,  
64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Stadtentwässerung Frankfurt am Main  
Gesamtes Stadtgebiet  
– Baugrunduntersuchungen –**

**Offenes Verfahren Nr. 68-2019-00028 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Stadtentwässerung Frankfurt am Main  
Goldsteinstraße 160  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 30 174  
Telefax: 069 / 212 - 32 850  
E-Mail: [andreas.hille@stadt-frankfurt.de](mailto:andreas.hille@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge (ausgenommen elektronische) sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
68-2019-00028
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
Geo- und Umwelttechnische Untersuchungen von Baugrund
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Erkundung des anstehenden Bodens gemäß DIN 4020 / EN ISO 22475-1 einschließlich dessen Klassifizierung nach DIN 18196, DIN 18300, DIN 18312 und DIN 18319.  
Einteilung der angetroffenen Bodenschichten in Homogenbereiche, Aufstellung der Schichtenverzeichnisse gemäß EN ISO 14688, EN ISO 14689-1 und EN ISO 22475-1 und zeichnerischer Darstellung der Bodenschichtung gemäß DIN 4023.  
Ermittlung der bodenmechanischen Kennwerte zur Bewertung des Baugrundes als Grundlage für die statischen Berechnungen der erforderlichen Baugrubenumschließungen bzw. Bemessung der geplanten Bauwerke sowie weiteren kanalbautechnischen Belangen. Ermittlung der Grundwasserverhältnisse und deren Auswirkungen auf die Durchführung der Bauvorhaben.  
Erkundung des evtl. im Untergrund vorhandenen Schadstoffpotentials hinsichtlich der Parameter gemäß dem Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“ (LAGA M 20), der Deponieverordnung (DepV) und der Annahmebedingungen der Deponie Wicker (siehe Anlage), jeweils in der bei Angebotsabgabe aktuell gültigen Fassung.  
Abstimmung des erforderlichen Untersuchungsumfangs mit dem Auftraggeber.  
Beurteilung des eventuell anstehenden Grundwassers hinsichtlich chemischer Zusammensetzung, Belastung und Betonaggressivität.  
Beurteilung des gebundenen Straßenoberbaus hinsichtlich des Gehaltes an Teerinhaltstoffen zur Klärung des Entsorgungsweges.
- CPV-Referenznummer(n):  
71300000-1
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.07.2019 bis 30.06.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
29.05.2019, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
29.05.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.07.2019 bis 30.06.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## Volkshochschule Frankfurt am Main Dienststellen verteilt über das gesamte Stadtgebiet – Akquise einer Zeitarbeitskraft –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2019-00011 nach VOL/A

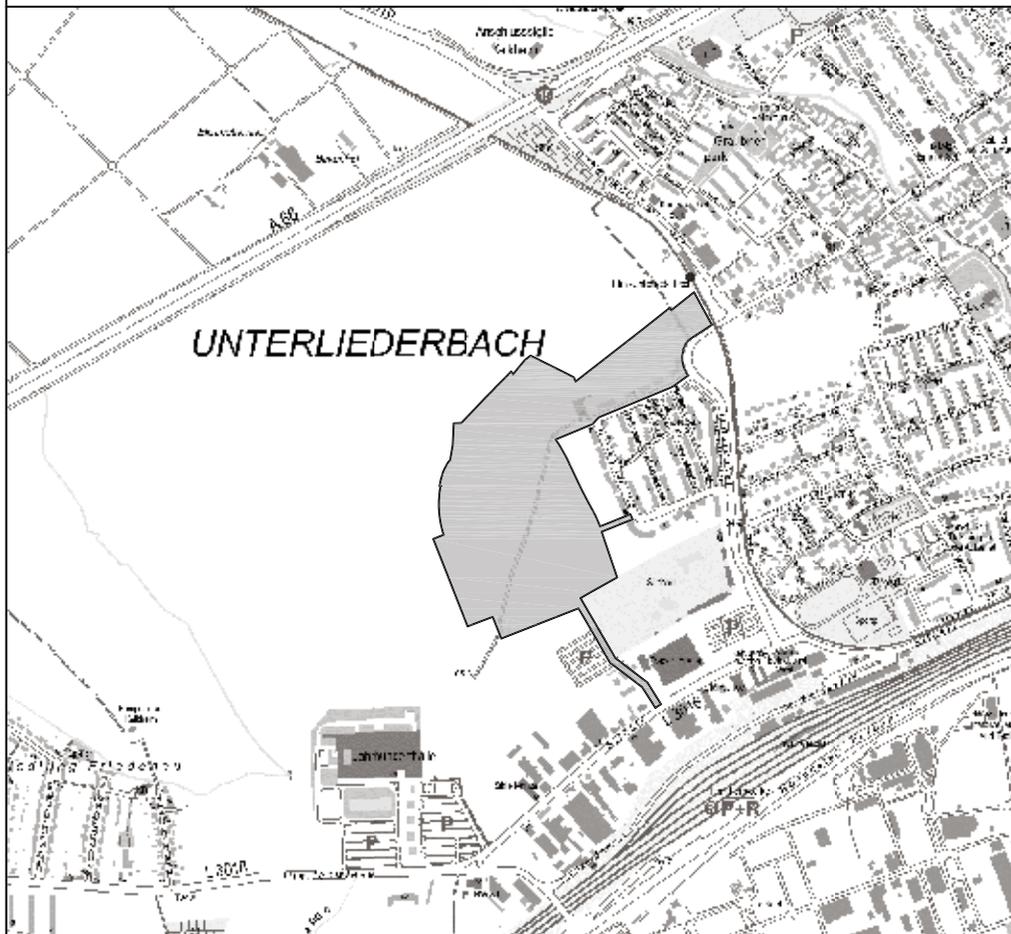
- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Volkshochschule Frankfurt am Main  
Sonnemannstraße 13  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 38 312  
E-Mail: andreas.schneiker.vhs@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
Akquise einer Zeitarbeitskraft in Teilzeit  
(20 Std/Wo) [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:  
Akquise von einer Zeitarbeitskraft in Teilzeit mit  
20 Wochenstunden für anfallende HVM-  
Tätigkeiten im Fachbereich 43.4. für den Zeitraum  
03.06.2019 bis längstens 30.11.2019
- Produktschlüssel (CPV):  
75120000
- Ort der Leistung:  
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main  
verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in  
Lose:                   nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Beginn:                03.06.2019  
Ende:                  30.11.2019
- h) Anfordern der Unterlagen bei:  
siehe a)
- Anforderungsfrist: –
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:  
Telefon: 069 / 212 – 38 312
- i) Ablauf der  
Angebotsfrist:        24.05.2019, 12.00 Uhr  
Bindefrist:            03.06.2019
- j) Sicherheitsleistungen:  
–

- ) Zahlungsbedingungen:  
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
Gem. Leistungsbeschreibung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf  
die nachstehenden Kriterien (die Zuschlags-  
kriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben  
werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer  
Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich  
nicht möglich ist)
- 1 Preis (50 %),
  - 2 Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung  
od. Verwaltungsausbildung (20 %),
  - 3 Mehrjährige Erfahrung in einschlägigen  
Tätigkeitsfeldern (10 %),
  - 4 Erfahrung in der Abrechnung von BAMF-  
Kursen (10 %),
  - 5 Routinierte Anwendung der Office-Programme  
Word und Excel (10 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:  
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen  
Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu  
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen  
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und  
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen  
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunterneh-  
mern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter  
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer  
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes  
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung  
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden  
Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der  
Vertragsstrafe:       siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und  
innovative Anforderungen: –



## Aufstellungsbeschluss

### Bebauungsplan Nr. 926 - Nordwestlich Silobad -



Geobasisdaten:© Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2017

Am 04.04.2019, § 3892 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Für das Gebiet - Nordwestlich Silobad - in Frankfurt am Main ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212,

dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212 - 44 116 von jedermann eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist auch im Internet unter der Adresse [www.planas-frankfurt.de](http://www.planas-frankfurt.de) verfügbar.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll dem dringenden Wohnraumbedarf in der Stadt Frankfurt am Main Rechnung getragen und für das Gebiet nordwestlich des Silobades Planungsrecht für ein Allgemeines Wohngebiet geschaffen werden. Ziel ist es, unterschiedliche Wohnformen für verschiedene Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Für das Plangebiet sind die Schutzziele der Seveso-III-Richtlinie im Rahmen der Abwägung zu erfüllen.

**DER MAGISTRAT**  
**Stadtplanungsamt**

# Ankündigung der Einziehung einer Fläche in der Autogenstraße (ca. 16 m<sup>2</sup>) Gemarkung Griesheim, Flur 15 Flurstück 297/2 teilweise (Stadtbezirk 551 Griesheim)

Bei der oben genannten Fläche handelt es sich um ein Grundstück in der Autogenstraße. Der Eigentümer der Liegenschaft Autogenstraße 18 nutzt diese Fläche schon heute und möchte sie nun erwerben und dem dahinterliegenden Grundstück (196/47) zuschlagen. Sofern Leitungen in der betreffenden Teilfläche vorhanden sind, sind den Trassenträgern Leitungsrechte einzutragen.

Begründet wird die Einziehung gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes mit dem fehlenden Verkehrsbedürfnis für diese Fläche. Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 HStrG als Ankündigung öffentlich bekannt gegeben.

Anhand des beigefügten unmaßstäblichen Lageplans ist die örtliche Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden und sind zu richten an:

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main Amt für Straßenbau und Erschließung Abteilung 66.3 Adam-Riese-Straße 25 60327 Frankfurt am Main	<b>oder</b>	Magistrat der Stadt Frankfurt am Main Rechtsamt Fachbereich 30.1 Sandgasse 6 60311 Frankfurt am Main
---	-------------	--

Frankfurt am Main, 21.05.2019

DER MAGISTRAT  
- Amt für Straßenbau und Erschließung -

**Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche für den öffentlichen Verkehr  
im Stadtbezirk 551 Griesheim (unmaßstäblicher Übersichtsplan)**



Einziehungsfläche

## Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben: „Bahnhof Frankfurt (Main) Süd: Barrierefreier Ausbau der Bahnsteige 5/6 (Bstg. 3), 7/8 (Bstg. 4) und 9/10 (Bstg. 5), Bahn-km 4,439 der Strecke 3600 Frankfurt – Göttingen“ in der Stadt Frankfurt am Main;**

Die DB Station&Service AG hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken für den barrierefreien Ausbau des Frankfurter Südbahnhofs innerhalb der Stadt Frankfurt am Main beantragt.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen im Rahmen des barrierefreien Ausbaus geplant:

- Bahnsteig 3 (Gleise 5 und 6) und Bahnsteig 4 (Gleise 7 und 8):
  - Einbau eines Aufzuges von der A-Ebene zum jeweiligen Bahnsteig.
  - Erneuerung der Plattenbeläge am Bahnsteig und Einbau eines Leitsystems für Blinde und Sehbehinderte (Rillenplatten).
  - Errichtung eines Wetterschutzhauses je Bahnsteig.
- Bahnsteig 5 (Gleise 9 und 10)
  - Einbau eines Aufzuges von der A-Ebene zum Bahnsteig.
  - Errichtung eines neuen Bahnsteigdachs.
  - Erhöhung des Bahnsteigs auf einer Länge von 210 m auf 76 cm über Schienenoberkante.  
Die anschließenden Bahnsteigbereiche mit der Nennhöhe von 38 cm über Schienenoberkante werden durch Herstellung von Übergangsf lächen angeschlossen. Die vorhandene Bahnsteignutzlänge von 320 m bleibt erhalten.
- A-Ebene (Ebene des Empfangsgebäudes)
  - Einbau eines Leitsystems für Blinde und Sehbehinderte (Rillenplatten).
  - Ausrüstung mit weiteren Ausstattungselementen (Sitzbänke, Abfallbehälter) und Beschilderungen für einen „rauchfreien Bahnhof“.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten im allgemeinen und technischen Teil insbesondere einen Erläuterungsbericht zum Vorhaben, Übersichts- und Lagepläne, ein Bauwerksverzeichnis und Bauwerkspläne mit detaillierten Darstellungen der geplanten Aufzugsanlagen. Zu den weiteren Planungsunterlagen gehören unter anderem ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, eine Untersuchung zu baubedingten Schallimmissionen sowie weitere Gutachten.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegen die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen in der Zeit vom

**22. Mai 2019 bis 21. Juni 2019**

bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

**montags, dienstags, donnerstags und freitags  
in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr  
sowie mittwochs  
von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jede, deren bzw. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist der **5. Juli 2019** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei der Stadt Frankfurt am Main Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten und den geltend gemachten Belang sowie das Maß seiner Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde von einer Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 18a Nr. 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, so wird er rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre) in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit Schreiben vom 30. August 2018 festgestellt, dass durch das im Betreff bezeichnete Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.
9. Die Planunterlagen und die ortsübliche Bekanntmachung können ab dem 22. Mai 2019 auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt ([www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)) auf der Startseite unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG).

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
III 33.1-66 c 10.01/10-2019

**Der Magistrat**  
**der Stadt Frankfurt am Main**  
**Stadtplanungsamt**



**Surfen Sie auf unserer Welle!**

**[www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de)**



**Stephie Knopp**, Teilnehmerin unseres Fan-Foto-Wettbewerbs:  
[https://bit.ly/FFM\\_Fan-Foto](https://bit.ly/FFM_Fan-Foto)

## #FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter:  
[www.frankfurt.de/newsroom](http://www.frankfurt.de/newsroom)

STADT  FRANKFURT AM MAIN

**Stadt Frankfurt am Main –  
 Hauptamt und Stadtmarketing  
 60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –**

(Anschriftenfeld)

## Inhalt

- Traueranzeige  
*(Seite 717)*
- Öffentliche Sitzung der  
 Stadtverordnetenversammlung  
*(auf den Seiten 718 bis 720)*
- Öffentliche Sitzung des Ältestenausschusses  
*(Seite 721)*
- Öffentliche Ausschreibungen  
*(auf den Seiten 722 bis 731)*
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 926  
*(Seite 732)*
- Ankündigung der Einziehung einer Fläche  
 in der Autogenstraße (ca. 16 m<sup>2</sup>)  
 Gemarkung Griesheim, Flur 15 Flurstück 297/2  
 teilweise (Stadtbezirk 551 Griesheim)  
*(Seite 733)*
- Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren  
*(auf den Seiten 734 bis 735)*

### Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.  
 Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: [amtsblatt@stadt-frankfurt.de](mailto:amtsblatt@stadt-frankfurt.de), Internet: [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de).  
 Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.